



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 22, www.aren.zh.ch

1. Dezember 2020
1/4

eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme zur Richtplanteilrevision 2020 papierlos erfassen und einreichen. Die eVernehmlassung bietet viele Vorteile:

- Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- Einwendungen können präzise zu Textabschnitt, Objekt oder Kartenausschnitt erfolgen.
- Stellungnahmen können im Team bzw. von mehreren Fachstellen geschrieben werden.
- Zwischenstände werden gespeichert und können später weiterbearbeitet werden.
- Anträge aus bereits veröffentlichten Stellungnahmen (z.B. von Verbänden oder von Planungsregionen) können übernommen werden.
- Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als übersichtliches PDF-Dokument zur Ablage oder zum Einholen von Beschlüssen, bevor Sie die Stellungnahme einreichen.
- Falls Sie auf eine Stellungnahme verzichten möchten, ist auch dies auf Knopfdruck möglich.

1) Webapplikation starten

Klicken Sie auf der Website www.zh.ch/richtplan unter «öffentliche Auflage» den Link zur eVernehmlassung an oder öffnen Sie in Ihrem Internetbrowser die Adresse <https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/richtplanteilrevision-2020>

2) Login/Registration

Falls Sie über einen Zugangscode verfügen, klicken Sie auf den rot markierten Bereich und geben den Code ein. Folgen Sie den weiteren Schritten.

Falls Sie keinen Zugangscode erhalten haben, geben Sie eine persönliche E-Mail-Adresse an und wählen Sie ein Passwort.

Richtplanteilrevision 2020

Was ist Ihre Meinung?

Login

Melden Sie sich mit Ihrem bestehenden Konto an.

[Passwort zurücksetzen](#)
[Mit Zugangscode anmelden](#)

In Kürze

Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument, um die räumliche Entwicklung zu lenken und die raumwirksamen Tätigkeiten zu koordinieren. Richtplanteiltext und -karte werden periodisch überprüft und nachgeführt. Vorliegend wird die Richtplanteilrevision 2020 zur Mitwirkung aufgelegt.

→ Benötigen Sie Hilfe?

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

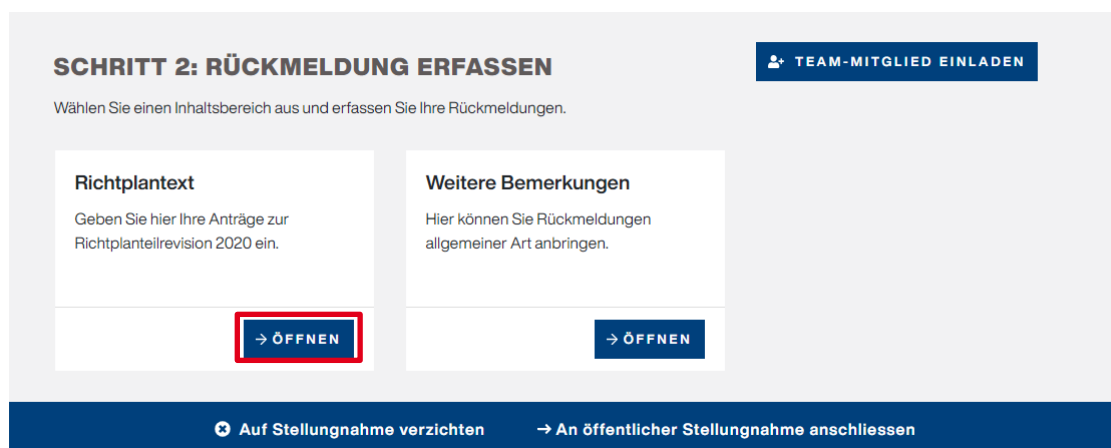
Sie erhalten anschliessend einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren
2. Rückmeldungen erfassen
3. Stellungnahme prüfen und absenden

Im Schritt 2 können sie zwischen Anträgen zur aufliegenden Richtplanteilrevision und weiteren Bemerkungen wählen.



Sie haben bei diesem Schritt die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen, sich anderen anzuschliessen oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4) Anträge erfassen

Wenn Sie auf das Feld «Richtplanteiltext» klicken, werden Sie zu folgendem Dialog geführt:



Wenn Sie genau wissen, zu welcher Richtplananpassung Sie sich äussern wollen, können Sie direkt nach dem entsprechenden Kapitel suchen. Ansonsten klicken Sie auf «Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen». Sie können so durch das Auflagedokument blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die richtige Seite springen.

Anpassungen am Richtplantext 8 / 22 INHALTSVERZEICHNIS x SCHLIESSEN

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020 – Richtplantext 8/22

c) Zentrumsgebiete und Bahnhofbereiche stärken

In *Zentrumsgebieten* (vgl. Pt. 2.3) sowie in *Bahnhofbereichen* mit überörtlicher Bedeutung ist eine der besonderen Lagegunst angemessene, überdurchschnittlich dichte Nutzung anzustreben. Standorte mit hervorragender Erschliessungsqualität eignen sich zudem in besonderem Masse für verkehrsintensive Einrichtungen (vgl. Pt. 4.5.1 a).

d) Siedlungsqualität erhöhen

Vorab in der Stadtlandschaft, der urbanen Wohnlandschaft und der Landschaft unter Druck (vgl. Pt. 1.3) erfordert die angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen besondere Anstrengungen zur Bewahrung und Steigerung der *Siedlungsqualität*.

Als Folge der Klimaerwärmung wird insbesondere in dichtbesiedelten Gebieten die *Hitzebelastung im Sommer* weiter zunehmen. Um dem Hitzeinseleffekt entgegenzuwirken, sind Kaltluftkorridore, Grün- und Wasserflächen, versickerungsfähige Böden (vgl. Pt. 5.6.1) sowie eine gute Durchgrünung mit grossen Bäumen zu erhalten und zu fördern. Dabei ist die Biodiversität zu berücksichtigen.

Mit einem Klick auf den Balken neben den Anpassungen erscheint als Pop-up das Eingabefeld, in dem Sie den gewünschten Antrag formulieren können.

RÜCKMELDUNG HINZUFÜGEN

2.1.1 Ziele

Unter den Zielen wird in Abschnitt "b) Siedlungen nach innen entwickeln" wird eine Bestimmung aufgenommen, welche festhält, dass durchgrünte und beschattete Freiräume zu einer qualitätsvollen Innenentwicklung gehören.

Im Abschnitt "d) Siedlungsqualität erhöhen" werden beispielhaft städtebauliche Elemente aufgeführt, welche den negativen Folgen der Verdichtung und dem Hitzeinseleffekt entgegenwirken.

Antrag*

Begründung*

5) Absenden der Stellungnahme

Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert. Unter Schritt 3 lässt sich für weitere Abklärungen oder Ihre Dokumentenablage auch ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie die gemachten Angaben überprüfen und sie mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.

 **STELLUNGNAHME ANZEIGEN**

2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

ARE
Herr Michael Landolt
Stampfenbachstr. 14
8090 Zürich

(Absenderadresse anpassen)

3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.

 **STELLUNGNAHME ABSENDEN**

6) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Mitwirkungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die verfahrensführende Stelle wird die Einwendungen von sich aus wie bisher nur in zusammengefasster Form und ohne Namensnennung im Erläuterungsbericht publizieren.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.

STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN

Haben Sie Fragen?

Bei Fragen zur eVernehmlassung verweisen wir auf den Menüpunkt «Hilfe» und das Erklärvideo. Zudem stehen wir Ihnen gerne unter support.evernehmlassungen@bd.zh.ch zur Verfügung.